



9. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Mai 2019)



Impressum

© FA Wind, Mai 2019

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Zitiervorschlag:

FA Wind (2019), Analyse der 9. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 9. Ausschreibung.....	5
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	7
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	8
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	8
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaugebiet	9
4. Erteilte Zuschläge der 9. Ausschreibung	10
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	10
4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	11
4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	11
4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge	12
4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaugebiet	17
4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen	18
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	20
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	20
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach neun Ausschreibungen	22
5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen	23
5.1.4 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	25
5.1.5 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	26
5.1.6 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften nach zwei Jahren Ausschreibung	27
5.1.7 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren.....	28

Abbildungen

Abbildung 1:	Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	6
Abbildung 2:	Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen Wind an Land	7
Abbildung 3:	Regionale Verteilung der Gebote der 9. Ausschreibung Windenergie an Land.....	9
Abbildung 4:	Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land.....	11
Abbildung 5:	Durchschnittliche Anlangenanzahl pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde.	12
Abbildung 6:	Regionale Verteilung der Zuschläge der 9. Ausschreibung Windenergie an Land.....	14
Abbildung 7:	Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 9. Ausschreibung	16
Abbildung 8:	Regionale Verteilung der bezuschlagten Anlagen entlang der »Mainlinie«	17
Abbildung 9:	Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach 9 Ausschreibungen	21
Abbildung 10:	Häufigkeitsverteilung der Monate zw. Genehmigungs- und Zuschlagserteilung	26

Tabellen

Tabelle 1:	Potenzielle und tatsächlich gebotene Leistungsvolumina für Windenergie an Land	5
Tabelle 2:	Gebote der 9. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße	7
Tabelle 3:	Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	8
Tabelle 4:	Regionale Verteilung der Gebote der 9. Ausschreibung Windenergie an Land	8
Tabelle 5:	Gebote der 9. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich	10
Tabelle 6:	Zuschläge der 9. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften	11
Tabelle 7:	Zuschläge der 9. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße	12
Tabelle 8:	Regionale Zuschlagsverteilung der 9. Ausschreibung Windenergie an Land	13
Tabelle 9:	Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 9. Ausschreibung Windenergie an Land	15
Tabelle 10:	Zuschläge der 9. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich.....	17
Tabelle 11:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 9. Ausschreibung	18
Tabelle 12:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Anlagen der 9. Ausschreibung	19
Tabelle 13:	Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land.....	20
Tabelle 14:	Bezuschlagte WEA nach 9 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA	22
Tabelle 15:	Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach neun Ausschreibungsrunden	22
Tabelle 16:	Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften	24
Tabelle 17:	Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach neun Ausschreibungsrunden	24
Tabelle 18:	Erfolgreiche Anlagentypen nach 9 Ausschreibungen	26
Tabelle 19:	Hersteller-Anteile bezuschlagter Anlagen mit Genehmigung nach 9 Ausschreibungen	27
Tabelle 20:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 9 Ausschreibungen	28
Tabelle 21:	Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungen.....	29
Tabelle 22:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungen	29

1. Zusammenfassung

Die neunte Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war die bislang am deutlichsten unterzeichnete Runde: Nach Ausschluss der fehlerbehafteten Gebote konnte lediglich 42 Prozent des ausgeschriebenen Gebotsvolumens vergeben werden. Die Bundesnetzagentur sprach in diesem Zusammenhang von einer »neuen besorgniserregenden Dimension«. Die Beteiligungsquote betrug gerade einmal 17 Prozent, denn von dem potenziell teilnahmeberechtigten Leistungsvolumen (1.780 MW) wurden lediglich 295 MW zum 1. Mai 2019 geboten.

Zuschläge gingen überhaupt nur in acht Bundesländer. Südlich der Mainlinie wurde gerade mal eine Windenergieanlage bezuschlagt.

Bürgerenergiegesellschaften ersteigerten in der Mai-Ausschreibung zwei Zuschläge für drei Anlagen, die allesamt innerhalb des Netzausbaugebiets geplant sind. Die Zuschlagsobergrenze im Netzausbaugebiet wurde ein weiteres Mal nicht ausgeschöpft: 11 der 35 Zuschläge bzw. ein Viertel der bezuschlagten Anlagenleistung gingen in diese Region.

Erfolgreich waren in der Mai-Ausschreibung insgesamt 68 Windturbinen mit zusammen 270 MW Leistung. Jeweils 20 Anlagen entfallen auf Enercon sowie auf Vestas. Weitere 12 Anlagen sind Modelle von GE. Der erfolgreichste Anlagentyp war in dieser Runde die E-126 von Enercon mit insgesamt 11 Exemplaren.

Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse über neun Ausschreibungsrunden zeigt eine unverändert hohe Zuschlagskonzentration im Norden Deutschlands. Nördlich der Mainlinie sind 89 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieanlagen geplant, südlich davon lediglich elf Prozent. Von 1.644 Anlagen, die bislang bezuschlagt wurden, waren Mitte Mai 60 Prozent (991 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt. Davon waren 127 Anlagen (413 MW) bis Mitte Mai 2019 in Betrieb gegangen. 63 Prozent der genehmigten Windturbinen erhielten einen Zuschlag innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigungserteilung.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die neunte Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2017 auf den 1. Mai 2019 terminiert. Aufgrund des bundesweiten Feiertags zu diesem Tag, verschob sich die Abgabefrist auf den darauffolgenden Werktag, Donnerstag 2. Mai 2019. Zu diesem Gebotstermin wurden 650 Megawatt (MW) zu installierende Windenergieleistung ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEA bis zu 143,88 MW innerhalb des Netzausbaugebiets bezuschlagt werden durften.¹ Der höchstmögliche Gebotswert beträgt in sämtlichen windenergiespezifischen Auktionen des Jahres 2019 6,20 ct/kWh.²

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte den Gebotstermin am 19. März 2019 im Internet, also sechs Wochen (43 Tage) vor der Abgabefrist. Erstmals wurde der Gebotstermin von der Behörde nicht mit einer eigenen Pressemitteilung angekündigt.

Teilnahmeberechtigt waren Windenergieanlagen, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind.³ Die Genehmigung der Anlage(n) musste mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie an das Register gemeldet worden sein, damit für diese ein Gebot eingereicht werden konnte (§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Für die aktuelle Ausschreibungsrunde war die Registrierungsfrist der 10. April 2019.

Anders als zu den vorangegangenen acht Gebotsterminen veröffentlichte die Bundesnetzagentur zu diesem Termin keine Zahlenwerte zu den rechtzeitig ans Register gemeldeten Genehmigungen. Nach Berechnungen der FA Wind konnten bis 1.780 MW Windenergieleistung in der Mai-Auktion geboten werden. Von dem potenziellen Gebotsvolumen wurden 376 MW Leistung nach dem 11. Januar 2019 (Meldefrist

¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Mai 2019.

² BNetzA, [Festlegungsbeschluss](#) vom 27.11.2018; Az.: 8175-02-00-18/1.

³ Die abweichende Regelung in § 36g Abs. 1 EEG 2017, wonach Bürgerenergiegesellschaften Gebote für Windenergieanlagen abgeben können, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, ist gemäß § 104 Abs. 8 EEG 2017 seit 2018 und bis einschließlich 1. Juni 2020 außer Kraft gesetzt.

für eine Teilnahme an vorangegangenen Februar-Ausschreibung) genehmigt und registriert. Die potenziellen und tatsächlichen Gebotsvolumina in den Ausschreibungsrunden seit dem Jahr 2018 zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: *Potenzielle und tatsächlich gebotene Leistungsvolumina [in MW] seit 2018 in den Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; *) Berechnung FA Wind*

Gebotstermin	Potenzielles Gebotsvolumen	Ausgeschriebenes Volumen	Tatsächlich gebotenes Volumen	Nicht gebotenes Volumen
1. Februar 2018	1.697	700,0	989,0	708
1. Mai 2018	1.384	670,2	604,1	780
1. August 2018	1.288	670,2	708,6	580
1. Oktober 2018	921	670,2	388,4	533
1. Februar 2019	1.840	700,0	499,4	1.341
1. Mai 2019	1.780*	650,0	295,0	1.485

3. Gebotssituation der 9. Ausschreibung

Die Ergebnisse der neunten Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 13. Mai 2019 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.⁴ Demnach wurden lediglich 41 Gebote für 295 MW Leistung fristgerecht bei der Behörde eingereicht. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (650 MW) war in dieser Runde folglich um 55 Prozent unterzeichnet – der bislang höchste Unterzeichnungswert!

Die mittlere Gebotsgröße lag mit 7,19 MW unterhalb der Durchschnittswerte der Runden im Februar und August 2018 (7,79 MW; 7,49 MW) sowie der drei Ausschreibungen im Jahr 2017 (12,34 MW; 10,42 MW; 8,35 MW). Zu den Gebotsrunden 1. Mai und 1. Oktober 2018 sowie 1. Februar 2019 lag die mittlere Gebotsgröße mit 5,44 MW, 6,26 MW bzw. 6,94 MW pro Gebot jeweils noch darunter. Die Spannweite der gebotenen Werte für Strom aus Windenergieanlagen an Land reichte von 5,40 ct/kWh bis 6,20 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der neunten Ausschreibungsrunde lag bei 6,12 ct/kWh und damit 0,8 Zehntelcent über dem Wert der vorherigen Ausschreibungsrunde.

Die Gebotswerte und die jeweilige Gebotswertobergrenze aller bisher durchgeführten Ausschreibungstermine zeigt Abbildung 1.

⁴ BNetzA, [Pressemitteilung vom 13. Mai 2019](#).

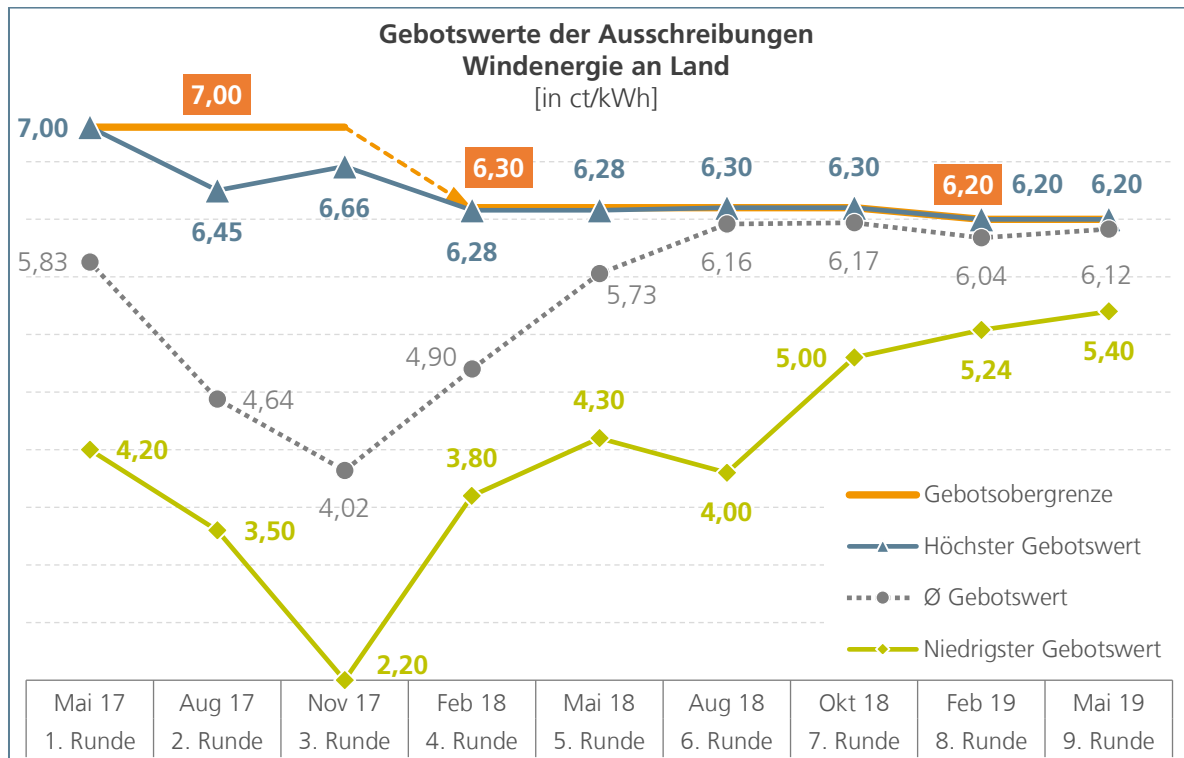


Abbildung 1: Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

In den letzten fünf Ausschreibungsrunden (ab 2018) zeigten sich durchweg niedrige Beteiligungsquoten. Das Verhältnis zwischen tatsächlich eingereichtem Gebotsvolumen zu teilnahmeberechtigtem, potenziellem Gebotsvolumen bewegte sich zwischen 27 Prozent (Feb. 2019) und 59 Prozent (Feb. 2018).

In der aktuellen Runde wurde ein neuer Negativwert erreicht, wie Abbildung 2 zeigt. Von rund 1.780 MW, für die bis zum 1. Mai 2019 entsprechende Gebote eingereicht werden konnten, wurden nur 17 Prozent (295 MW) tatsächlich offeriert. Betrachtet man bei den bezuschlagten Leistungsmengen⁵ den jeweiligen Genehmigungszeitpunkt der Anlagen, fällt auf, dass fast 90 Prozent der gebotenen Anlagen im bis dahin aufgelaufenen Jahr 2019 genehmigt wurden. Lediglich 8 von 68 erfolgreichen Anlagen erhielten vor 2019 die immissionsschutzrechtliche Betriebserlaubnis. Aus dem »Vorauswahlzeitalter« erhielt gerade mal eine Windturbine einen Zuschlag.

⁵ Zu den ausgeschlossenen Geboten veröffentlicht die BNetzA keine Details, weshalb nur die bezuschlagten Offerten genauer analysiert werden können.

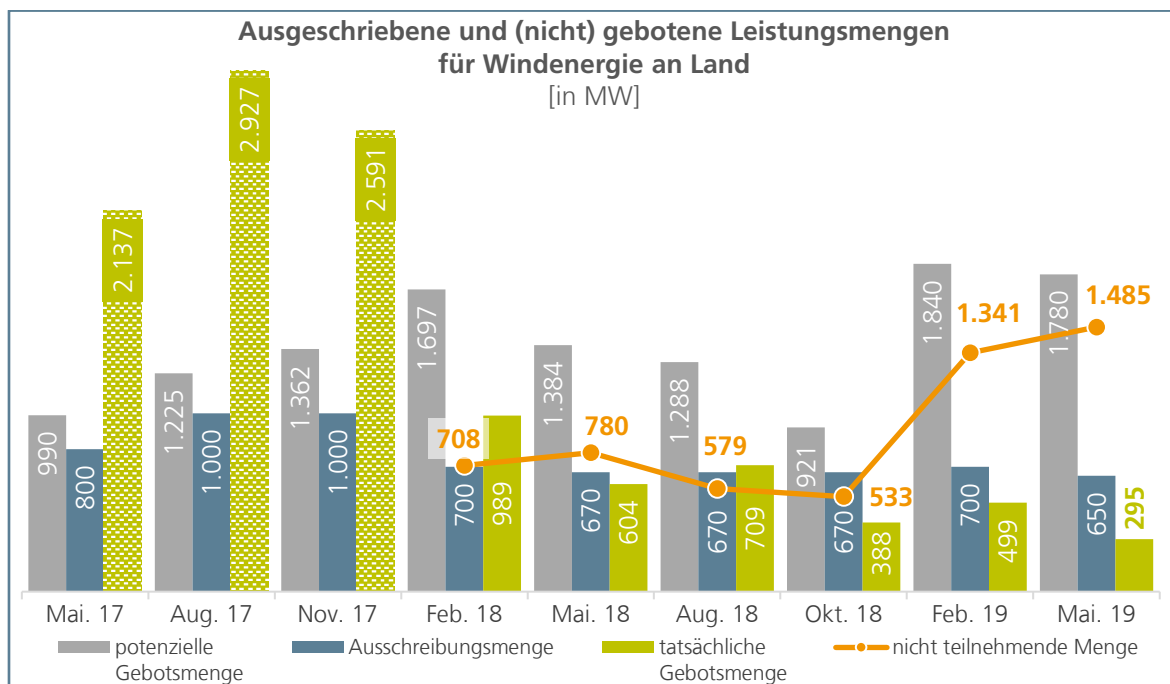


Abbildung 2: Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen für Windenergie an Land; Grün schraffierte Säulen beinhalten auch Gebote für (noch) nicht genehmigte Anlagen; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 2 zeigt, dass fast zwei Drittel der Gebote (63%) ein Leistungsvolumen bis 6 MW umfassten. 27 Prozent der Offerten beinhalteten ein Volumen zwischen 6 und 12 MW. Jeweils fünf Prozent der Gebote wiesen eine Leistungsmenge zwischen 12 und 18 MW bzw. mehr als 18 MW auf. Das kleinste Gebot lag bei 0,8 MW, die größte Offerte umfasste 37,1 MW.⁶

Tabelle 2: Gebote der 9. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

Gebote 9. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	25	94,6	1	3,6	26	98,2
6 bis 12 MW	10	84,2	1	8,0	11	92,2
12 bis 18 MW	2	33,9	-	-	2	33,9
mehr als 18 MW	2	70,7	-	-	2	70,7
Gesamt	39	283,4	2	11,6	41	295,0

Tabelle 3 lässt erkennen, dass seit 2018 das offerierte Leistungsvolumen von Gebotstermin zu Gebotstermin – mit Ausnahme der Ausschreibung im Februar 2019 – abgenommen hat. Am 1. Mai 2019 erreichte das Gebotsvolumen nur noch die Hälfte dessen was ein Jahr zuvor geboten wurde – und das obwohl das teilnahmeberechtigte Volumen im Mai 2018 niedriger lag als das zuletzt teilnahmeberechtigte Volumen.

⁶ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, veröffentlicht am 17.05.2019.

Tabelle 3: Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Bisherige Ausschreibungstermine	mit Genehmigung		ohne Genehmigung		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
1. Mai 2017	96	681,3	160	1.455,5	256	2.136,7
1. August 2017	77	547,9	204	2.379,1	281	2.926,9
1. November 2017	45	337,9	165	2.253,0	210	2.590,9
1. Februar 2018	132	989,3	-	-	132	989,3
1. Mai 2018	111	604,1	-	-	111	604,1
1. August 2018	91	708,6	-	-	91	708,6
1. Oktober 2018	62	388,4	-	-	62	388,4
1. Februar 2019	72	499,4	-	-	72	499,4
1. Mai 2019	41	295,0	-	-	41	295,0

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

Bürgerenergiegesellschaften offerierten lediglich zwei Gebote mit zusammen 11,6 MW Windenergieleistung bzw. vier Prozent des insgesamt eingereichten Gebotsvolumens (295 MW). Beide Gebotsvolumina der Bürgerenergiegesellschaften lagen unterhalb von sechs Megawatt.

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA⁷ ist zu entnehmen, dass lediglich Gebote für Anlagenstandorte in acht Bundesländern eingereicht wurden (Tabelle 4). 39 Prozent der gebotenen Leistungsmenge bezogen sich auf Standorte in Nordrhein-Westfalen (16 Gebote, 117 MW). Der zweitgrößte Gebotsanteil adressierte Windprojekte in Niedersachsen (7 Gebote, 67 MW), gefolgt von Vorhaben in Brandenburg (5 Gebote, 37 MW) und Thüringen (5 Gebote, 23 MW).

Tabelle 4: Regionale Verteilung der Gebote der 9. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebote 9. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Bayern	1	2,4%	3,6	1,2%	-
Brandenburg	5	12,2%	36,8	12,5%	-
Mecklenburg-Vorpommern	2	4,9%	12,8	4,3%	62,5%
Niedersachsen	7	17,1%	66,5	22,6%	5,4%
Nordrhein-Westfalen	16	39,0%	116,5	39,5%	-
Sachsen-Anhalt	2	4,9%	10,8	3,7%	-
Schleswig-Holstein	3	7,3%	24,6	8,3%	-
Thüringen	5	12,2%	23,3	7,9%	-
Gesamt	41	100%	295,0	100%	4,0%

⁷ BNetzA (Fn. 6).

Abbildung 3 skizziert die gebotene Windenergieleistung für Anlagenstandorte in den einzelnen Bundesländern. Die orangefarbene Fläche in der Karte markiert das ausgewiesene Netzausbaugebiet, innerhalb dem eine separate Volumenobergrenze gilt.

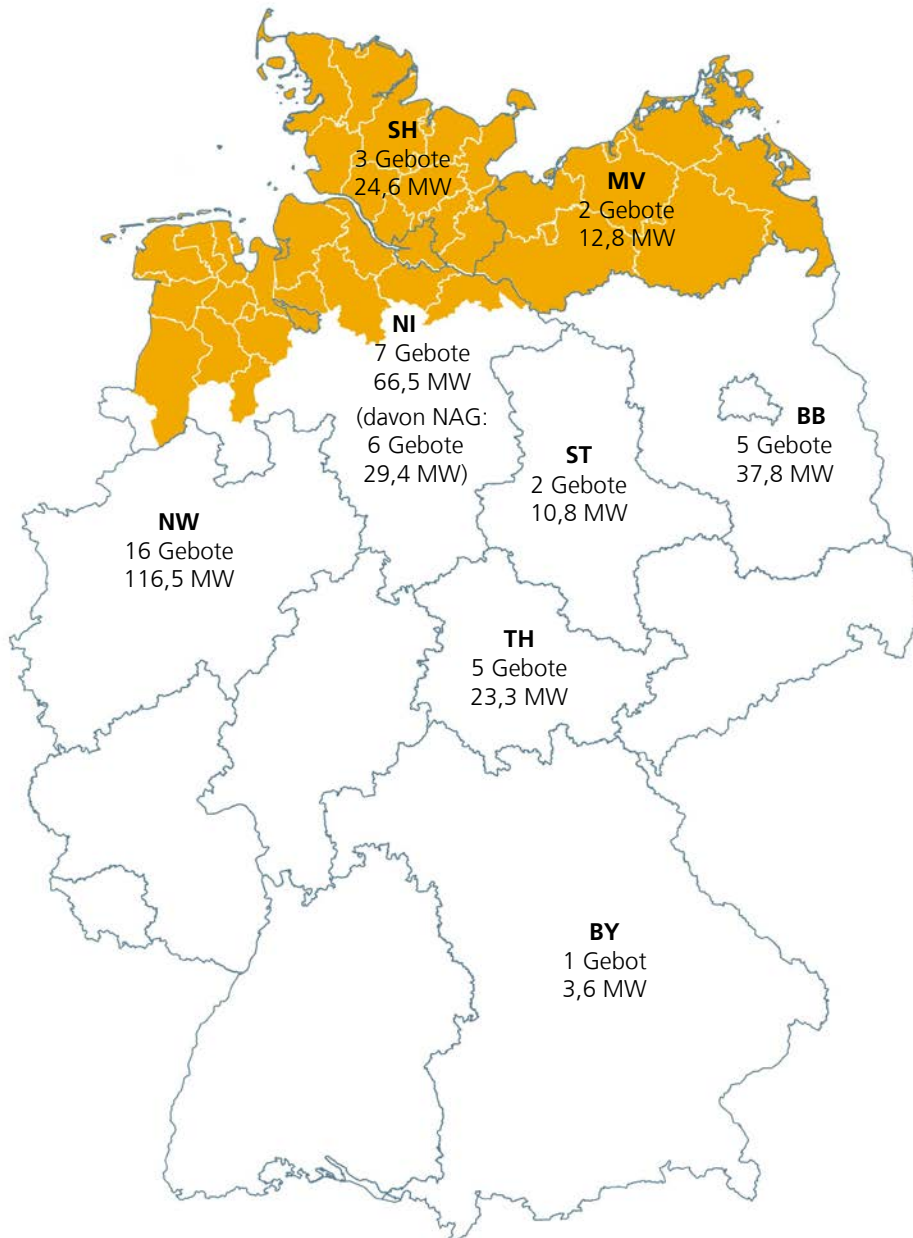


Abbildung 3: Regionale Verteilung der Gebote der 9. Ausschreibung Windenergie an Land (Mai 2019);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / [BKG](#) 2015 (Daten verändert)

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaugebiet

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaugebiets, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden Niedersachsens umspannt, wurden 11 Gebote mit 66,8 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 27 Prozent der insgesamt eingereichten Gebote bzw. 23 Prozent der offerierten Leistungsmenge (Tabelle 5). Gebote für Windturbinenstandorte im Netzausbaugebiet durften in dieser Runde bis zu einem Volumen von 152,94 MW bezuschlagt werden. Die Gebotsmenge unterschritt folglich sehr deutlich die zuschlagfähige Volumenobergrenze.

Tabelle 5: Gebote der 9. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaugebiet; Daten: BNetzA

Gebote im Netzausbaugebiet 9. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	2	4,9%	12,8	4,3%
Nördliches Niedersachsen	6	14,6%	29,4	10,0%
Schleswig-Holstein	3	7,3%	24,6	8,3%
Gesamt	11	26,8%	66,8	22,7%

4. Erteilte Zuschläge der 9. Ausschreibung

Die Bundesnetzagentur schloss sechs Gebote (25 MW) bzw. 8,5 Prozent des Gebotsvolumens aus dem Zuteilungsverfahren aus, weil diese bereits einen Zuschlag in einer der vorangegangenen Ausschreibungsrunden erhalten hatten.⁸ 35 Gebote für 68 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung in Höhe von 270 MW wurden in das Zuteilungsverfahren einbezogen und letztlich auch bezuschlagt. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen der neunten Runde (650 MW) blieb deutlich unterzeichnet. Letztlich wurden nur 41,5 Prozent des auktionierten Volumens ausgeschöpft, ein neuer Negativrekord.

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaugebiets wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 5 EEG 2017). Dies war in dieser Ausschreibungsrunde nicht der Fall, da die Obergrenze nicht vollends ausgeschöpft wurde. Abbildung 4 zeigt die Zuschlagswerte und Gebotswertobergrenze aller bisherigen Ausschreibungsrunden.

⁸ Ausschlussquoten, bezogen auf die Zahl der Gebote, in den bisherigen Ausschreibungsterminen: 1. Mai 2017: 4,7%; 1. Aug. 2017: 5,0%; 1. Nov. 2017: 7,1%; 1. Feb. 2018: 1,5%; 1. Mai 2018: 0,0%; 1. Aug. 2018: 5,5%; 1. Okt. 2018: 8,1%; 1. Feb. 2019: 6,9%.

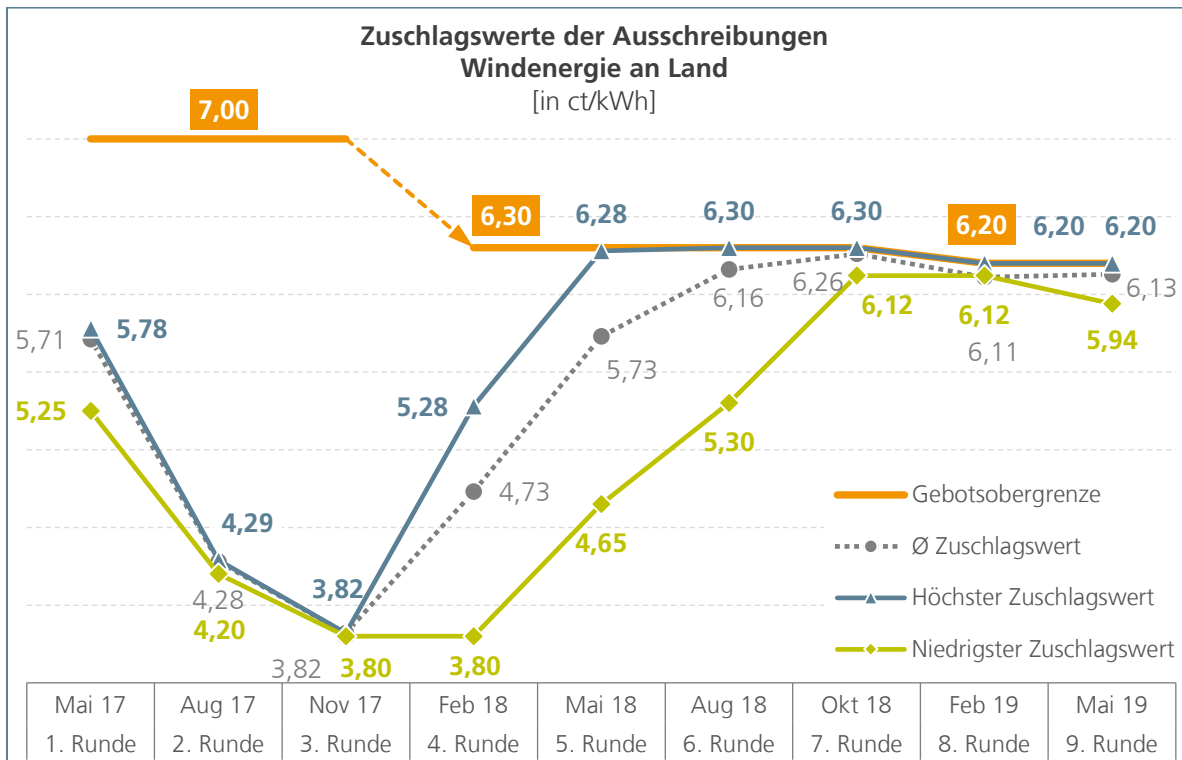


Abbildung 4: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften

Zwei der 35 Zuschläge bzw. 12 MW von 270 MW Leistung gingen an Bürgerenergiegesellschaften i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017, wobei auch deren Gebote ausnahmslos mit genehmigten Windturbinen hinterlegt sein mussten. Keines dieser Gebote musste ausgeschlossen werden. Je ein Zuschlag ging an eine Bürgerenergiegesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern (8,0 MW) und in Niedersachsen (3,6 MW), allesamt innerhalb des Netzausbaubereichs.

Tabelle 6: Zuschläge der 9. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften; Daten: BNetzA

Zuschläge der 9. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]
Mecklenburg-Vorpommern	1	2	8,0
Niedersachsen	1	1	3,6
Gesamt	2	3	11,6

4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen und Bietertypen

57 Prozent der Zuschläge gingen an Gebote bis zu sechs Megawatt Leistung. 31 Prozent der Zuschläge wurde an Gebote mit einem Leistungsvolumen zwischen sechs und 12 Megawatt erteilt (Tabelle 7). Leistungsvolumina zwischen 12 und 18 MW weisen sechs Prozent der Zuschläge auf. Und ebenfalls sechs Prozent der erfolgreichen Gebote umfassen Windparks mit mehr als 18 MW. Das geringste Zuschlagvolumen beträgt 0,8 MW, die größte Leistungsmenge 37,1 MW.

Tabelle 7: Zuschläge der 9. Ausschreibung Windenergie an Land nach Biertyp und Volumengröße;
Daten: BNetzA

Zuschläge 9. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	19	69,4	1	3,6	20	73,0
6 bis 12 MW	10	84,2	1	8,0	11	92,2
12 bis 18 MW	2	33,9	-	-	2	33,9
mehr als 18 MW	2	70,7	-	-	2	70,7
Gesamt	33	258,2	2	11,6	35	269,8

Wie schon in den vorangegangenen vier Runden war auch dieses Mal wiederum eine hohe Zahl der erfolgreichen Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten. 20 der 35 bezuschlagten Gebote beinhalteten lediglich eine Windturbine. Weitere neun Zuschläge gingen an Gebote für zwei Anlagen. Der Durchschnittswert der Anlagenzahl je Zuschlag liegt bei 1,94 und ist damit der zweitniedrigste Wert innerhalb der bislang durchgeführten Zuschlagsverfahren wie Abbildung 5 zeigt.

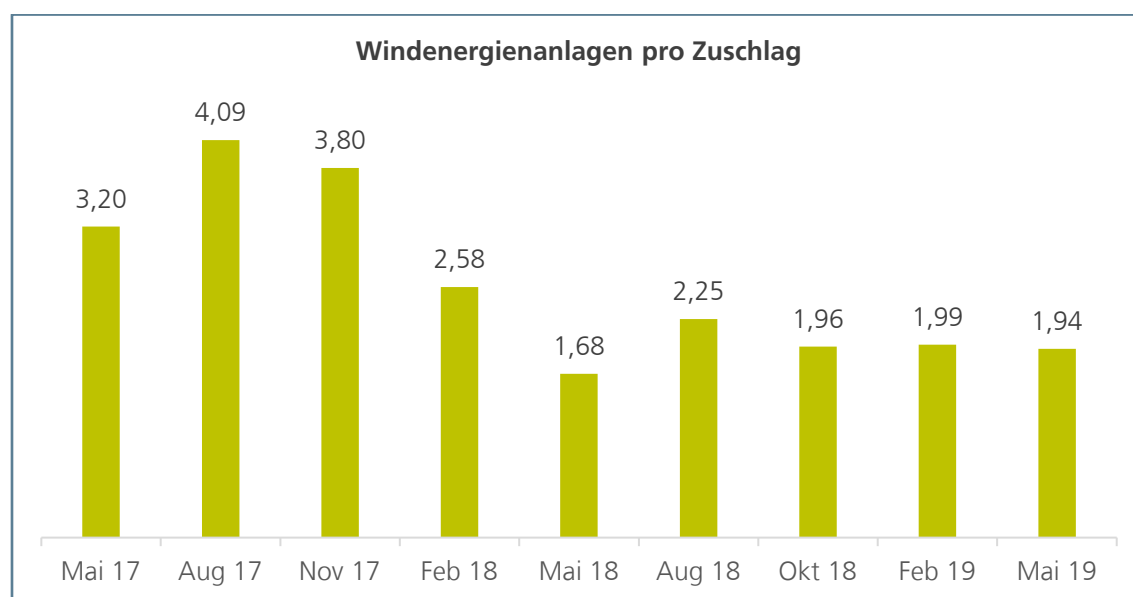


Abbildung 5: Durchschnittliche Anzahl an Windenergieanlagen pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde; Daten: BNetzA, Berechnung und Grafik: FA Wind.

4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge

In der ersten Runde (Mai 2017) gingen besonders viele Zuschläge in die vier nördlichsten Bundesländer. In der zweiten Runde (August 2017) zählten vor allem Projekte in Ostdeutschland zu den Gewinnern. In der dritten Runde (November 2017) waren Projekte insbesondere in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sehr erfolgreich. In der vierten Runde (Februar 2018) gingen besonders viele Zuschläge an Windprojekte in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Hessen. In der fünften Runde (Mai 2018) zählten wiederum Projekte in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg aber auch in Sachsen-Anhalt zu den großen Gewinnern. In der sechsten Auktion (August 2018) ging ein Fünftel der zugeteilten Leistungsmenge nach Brandenburg. Wiederum in der Spitzengruppe rangierte Nordrhein-

Westfalen. In der siebten Runde (Oktober 2018) ging jeweils ein Fünftel der Zuschlagsmenge an Windprojekte in Bayern und Brandenburg. In der ersten Auktion des Jahres 2019 dominierten erneut Gebote für Anlagenstandorte in Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

In der Mai-Ausschreibung wurden besonders viele Zuschlage nach Nordrhein-Westfalen und nach Niedersachsen vergeben. Fast 60 Prozent der zugeteilten Leistungsmengen ging in die beiden Lander. Dahinter folgen Anlagenstandorte in Brandenburg (37 MW) und Thuringen (23 MW), vgl. Tabelle 8.

Tabelle 8: Regionale Zuschlagsverteilung der 9. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Zuschlage der 9. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschlage	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Burgerenergie [Leistung]
Bayern	1	2,9%	1	1,5%	3,6	1,3%	-
Brandenburg	5	14,3%	9	13,2%	36,8	13,6%	-
Mecklenburg-Vorpommern	2	5,7%	3	4,4%	12,8	4,7%	62,5%
Niedersachsen	7	20,0%	15	22,1%	66,5	24,7%	5,4%
Nordrhein-Westfalen	10	28,6%	24	35,3%	91,3	33,8%	-
Sachsen-Anhalt	2	5,7%	3	4,4%	10,8	4,0%	-
Schleswig-Holstein	3	8,6%	7	10,3%	24,6	9,1%	-
Thuringen	5	14,3%	6	8,8%	23,3	8,6%	-
Gesamt	35	100%	68	100%	269,8	100%	4,3%

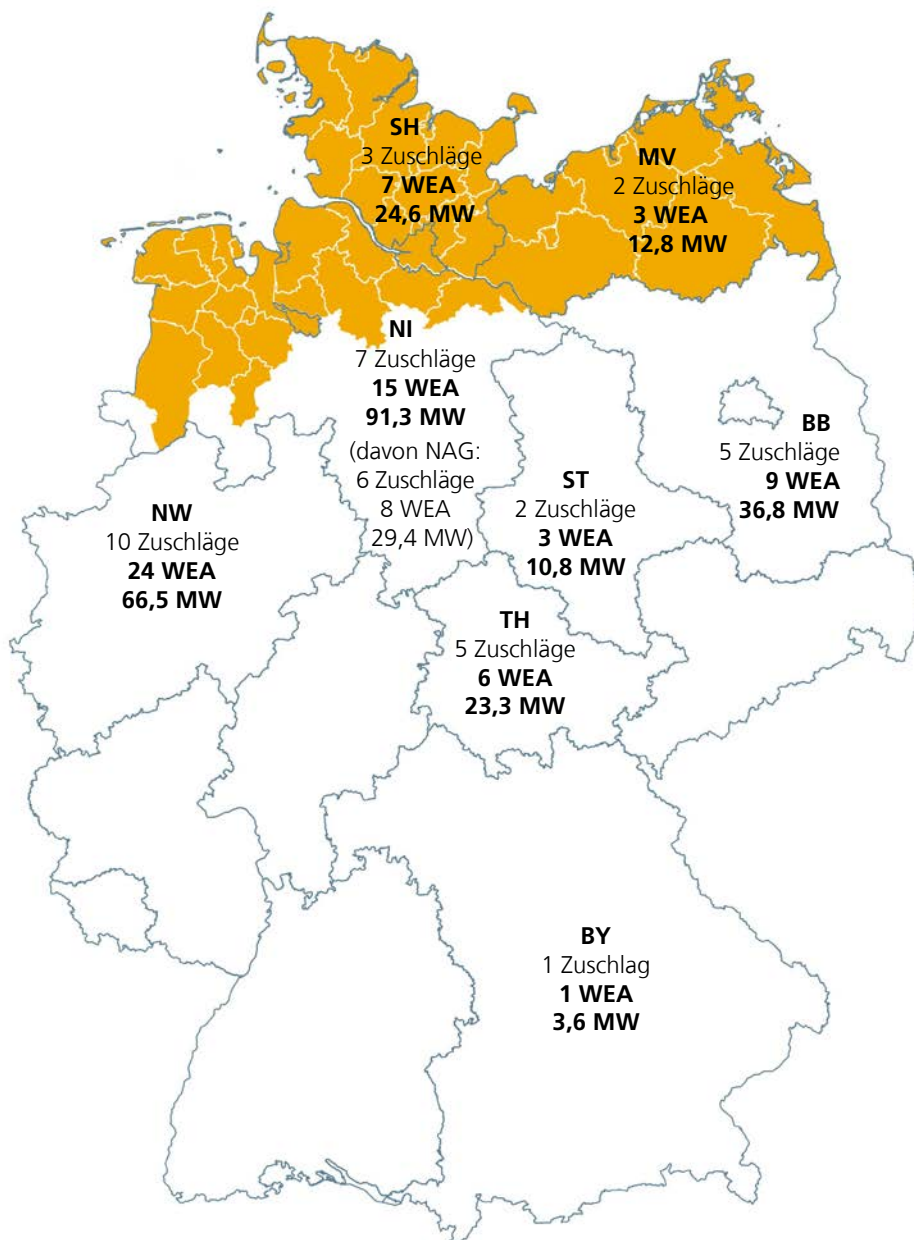


Abbildung 6: Regionale Verteilung der Zuschläge der 9. Ausschreibung Windenergie an Land (Mai 2019);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die von der Bundesnetzagentur im Internet veröffentlichte Zuschlagsliste⁹ enthält auch Angaben zu den jeweiligen Landkreisen, so dass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreis-Ebene darstellen lässt (siehe Tabelle 9 sowie Abbildung 7). Insgesamt wurden 68 Windenergieanlagen in 27 Landkreisen sowie drei kreisfreien Städten bezuschlagt. Zuschläge für die meisten Anlagen gingen in den nordrhein-westfälischen Kreis Paderborn (1 Zuschlag, 8 WEA), gefolgt vom Landkreis Diepholz (1 Zuschlag, 7 WEA) in Niedersachsen. Fünf Anlagen waren erfolgreich im Kreis Nordfriesland (Schleswig-Holstein) und je vier Anlagen erhielten Förderzusagen in den Landkreisen Märkisch-Oderland (Brandenburg) und Lippe (NRW).

⁹ Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. Mai 2019](#).

Tabelle 9: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 9. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Bayern	Ansbach	1	1
Brandenburg	Elbe-Elster	1	2
Brandenburg	Märkisch-Oderland	1	4
Brandenburg	Spree-Neiße	1	1
Brandenburg	Uckermark	2	2
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	1	1
Niedersachsen	Cuxhaven*	1	2
Niedersachsen	Diepholz	1	7
Niedersachsen	Emsland*	2	2
Niedersachsen	Wesermarsch*	2	2
Niedersachsen	Wilhelmshaven, Stadt*	1	2
Nordrhein-Westfalen	Borken	1	2
Nordrhein-Westfalen	Gütersloh	1	1
Nordrhein-Westfalen	Heinsberg	2	2
Nordrhein-Westfalen	Lippe	2	4
Nordrhein-Westfalen	Münster, Stadt	1	3
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	1	8
Nordrhein-Westfalen	Viersen	1	2
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	1	2
Sachsen-Anhalt	Burgenlandkreis	1	2
Sachsen-Anhalt	Harz	1	1
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	1	1
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	1	5
Schleswig-Holstein	Steinburg*	1	1
Thüringen	Eisenach, Stadt	1	1
Thüringen	Greiz	0,5	1
Thüringen	Nordhausen	1	1
Thüringen	Saale-Orla-Kreis	0,5	1
Thüringen	Sömmerda	2	2
Gesamt	30	35	68

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets.

Hinweis: Ein Zuschlag erstreckt sich in Thüringen über die beiden Landkreise Greiz und Saale-Orla-Kreis, weshalb der Zuschlag in der Übersicht je zur Hälfte einem der Landkreise zugeordnet wird.

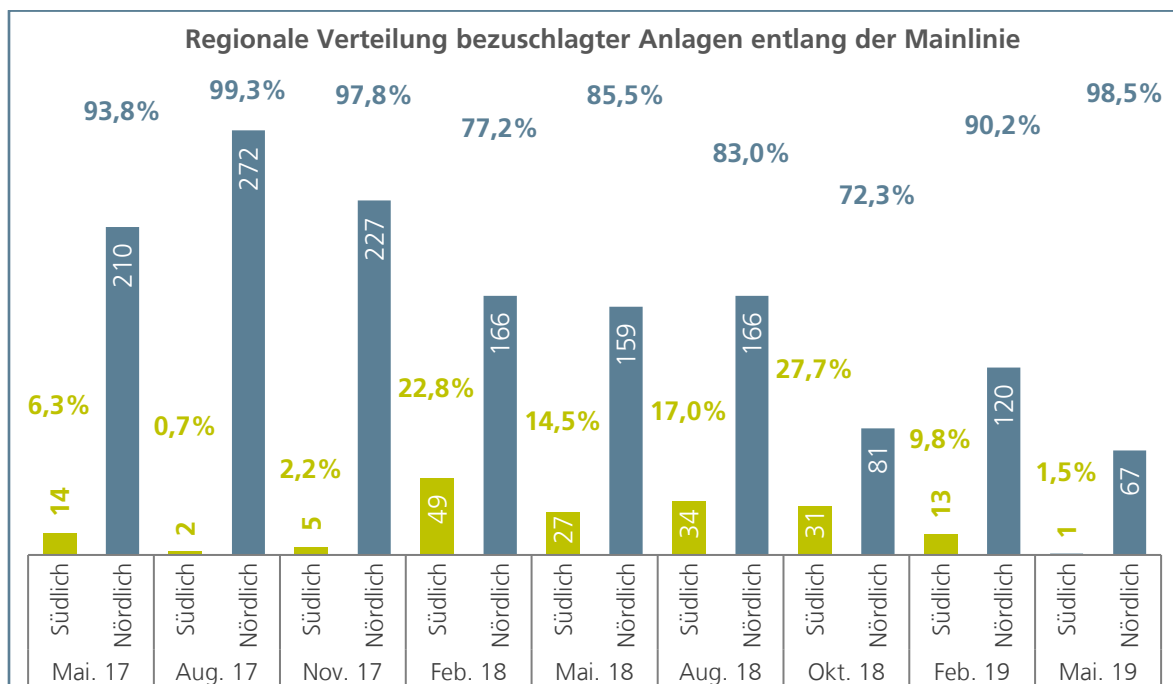


Abbildung 8: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen in den einzelnen Ausschreibungsrunden entlang des Netzengpasses (sog. »Mainlinie«); Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die jährliche Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional zum Ausschreibungsvolumen auf alle Termine eines Jahres verteilt, wobei auch die gemeinsamen Ausschreibungsrunden für Solar- und Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. 2019 werden für Windenergie an Land 3.675 MW ausgeschrieben sowie 400 MW im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung. Folglich ist die Zuschlagsobergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich auf 4.075 MW Gesamtvolumen proportional aufzuteilen. Auf die sechs technologiespezifischen Ausschreibungstermine entfallen daher 813,46 MW ($902 / 4.075 \times 3.675$). Daraus resultierte für den Gebotstermin 1. Mai 2019 eine Obergrenze im Netzausbaubereich von 152,94 MW.¹⁰

Von den elf eingereichten Geboten mit zusammen 67 MW für Windprojekte innerhalb des Netzausbaubereichs musste keines wegen Formfehlern ausgeschlossen werden, so dass allesamt in das Zuschlagsverfahren einbezogen werden konnten. Die Obergrenze von 152,94 MW wurde von der Gebotsmenge bei weitem nicht erreicht. Die länderspezifische Zuschlagsverteilung im Netzausbaubereich zeigt Tabelle 10.

Tabelle 10: Zuschläge der 9. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

Zuschläge im Netzausbaubereich der 9. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	2	5,7%	3	4,4%	12,8	4,7%
Nördliches Niedersachsen	6	17,1%	8	11,8%	29,4	10,9%
Schleswig-Holstein	3	8,6%	7	10,3%	24,6	9,1%
Gesamt	11	31,4%	18	26,5%	66,8	24,8%

¹⁰ Der Wert errechnet sich aus: $813,46 \text{ MW} / 3.675 \text{ MW} \times 650 \text{ MW} = 143,88 \text{ MW}$ zuzüglich des anteiligen, nicht abgerufenen Volumens in Höhe von 9,06 MW aus der gemeinsamen Ausschreibung am 1.4.2019.

4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Meldungen im Marktstammdatenregister lässt sich anhand der Registernummern ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des (Anlagen-)Registerauszugs zum Meldestand 28. Februar 2019¹¹ sowie des Marktstammdatenregisters zum Abrufzeitpunkt 8. Mai 2019 wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die dazugehörigen Stammdaten recherchiert. Die ermittelten Anlagentypen, die in der neunten Ausschreibungsrunde erfolgreich waren, zeigt Tabelle 11.

Tabelle 11: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 9. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 9. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Enercon	E-126 EP3/EP4	11	eno energy	eno126	2
Vestas	V150	9	GE	GE 3.6-137	2
GE	GE 5.3-158	7	Nordex	N117	2
Enercon	E-115	4	Senvion	3.7M144 EBC	2
Nordex	N149	4	Vestas	V117	2
Siemens	SWT-3.2-113	4	Vestas	V112	2
Vestas	V136	4	Enercon	E-82	1
Enercon	E-141	3	Enercon	E-53	1
GE	GE 3.2-130	3	Nordex	N133	1
Vestas	V126	3	Siemens	SWT-DD130	1
			Gesamt	20	68

Unter den bezuschlagten Windturbinen der neunten Runde belegt der Enercon Typ E-126 EP3/EP4 mit elf Exemplaren die Spitzenposition. Dahinter folgt von Vestas das Modell V150 (9 WEA). An dritter Stelle steht von General Electric der Typ GE 5.3-158, die ersten Anlagen der 5 MW-Leistungsklasse. An vierter Stellen folgen von Enercon der Typ E-115, von Nordex die N149, das Siemens Modell SWT-3.2-113 sowie von Vestas die V136. Unter den 30 erfolgreichen Anlagentypen sind drei der neuesten Generation mit Rotor durchmessern um 150 Meter: neun Vestas V150 Maschinen mit jeweils 4,2 MW Leistung, vier Nordex Anlagen vom Typ N149 (4,5 MW Generatorleistung) sowie sieben GE 5.3-158 mit 5,3 MW Leistung pro Anlage.

28 Prozent der erfolgreichen Windturbinen weisen Turmhöhen jenseits von 160 Metern auf; 54 Prozent der bezuschlagten Anlagen sind mit einer spezifischen Generatorleistung jenseits von 4 MW geplant. Im Vergleich mit den bisherigen Auktionsterminen fällt in dieser Runde der hohe Anteil besonders groß dimensionierter Anlagen auf.

Jeweils 20 bezuschlagte Anlagen in dieser Runde stammen von Enercon und von Vestas. Ein Fünftel der erfolgreichen Anlagen werden von GE (12 WEA) gefertigt; sieben Anlagen sollen mit Nordex-Modellen und fünf Windturbinen von Siemens realisiert werden. Jeweils zwei der erfolgreichen Anlagen stammen von Senvion bzw. von eno energy.

¹¹ BNetzA, [EEG-Registerdaten](#) für den Zeitraum 08/2014 bis 01/2019, veröffentlicht am 28.02.2019.

85 Prozent der 68 bezuschlagten Anlagen wurden erst nach dem 11. Januar 2019 genehmigt, dem Termin zu dem die Registrierung für eine Teilnahme an vorangegangenen Ausschreibungsrunde (1. Feb. 2019) erfolgt sein musste. Lediglich acht der bezuschlagten Anlagen wurden vor 2019 genehmigt.

Die Registerdaten der erfolgreichen Windturbinen beinhalten auch Angaben zur geplanten Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 12 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 1. Mai 2019 bezuschlagten Windräder.

Tabelle 12: Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 9. Ausschreibung;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bundesland	Anlagen	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Bayern	1	110,0	137,0
Brandenburg	9	149,6	145,1
Mecklenburg-Vorpommern	3	106,3	128,4
Niedersachsen	15	154,6	138,7
Nordrhein-Westfalen	24	128,9	125,7
Sachsen-Anhalt	3	139,3	132,7
Schleswig-Holstein	7	103,5	120,9
Thüringen	6	161,3	138,7
Gesamt	68	136,2	132,4

Aus Tabelle 12 geht hervor, dass die mittlere Nabenhöhe der erfolgreichen Anlagen meist bei 140 Metern und darüber liegt. Fast die Hälfte (48%) der bezuschlagten Anlagen weist Turmhöhen in dieser Dimension auf. Der Durchschnittswert der Rotordurchmesser liegt in dieser Ausschreibungsrunde bei 132 Metern, wobei nahezu die Hälfte der Rotoren (32 WEA) diesen Wert überschreitet. Gegenüber den Anlagenspezifika in der Februar-Ausschreibung liegt der mittlere Rotordurchmesser knapp 10 Meter über dem Wert im Februar (123,1 m). Die mittlere Nabenhöhe ist hingegen nur unwesentlich gegenüber der letzten Auktion (135,6 m) gestiegen.

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In den neun bisherigen Ausschreibungsrunden wurden Förderzusagen für insgesamt 1.644 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 5.909 MW vergeben.

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich ist Brandenburg mit 369 Anlagen (1.336 MW) auch nach neun Ausschreibungsrunden weiterhin an erster Stelle. Mit deutlichem Abstand folgt Niedersachsen mit 292 bezuschlagten Anlagen (1.100 MW). In diesen beiden Ländern ist 41 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieleistung geplant. An dritter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 241 erfolgreichen Windrädern (870 MW). Damit waren allein in Nordrhein-Westfalen nach neun Ausschreibungen mehr Windturbinen erfolgreich als in den vier Bundesländern¹² südlich der Mainlinie zusammen (176 Anlagen); dabei ist Nordrhein-Westfalen weitaus dichter besiedelt¹³ als die vier »Südländer« und hat nur ein Viertel der Flächengröße. Auf Platz vier rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit 153 bezuschlagten Windturbinen (559 MW). An fünfter Stelle im Länderranking steht Schleswig-Holstein mit 129 erfolgreichen Windturbinen (445 MW). Unter den ersten fünf »Gewinner-Regionen« sind drei Bundesländer, in denen ganz oder teilweise die Zuschlagsrestriktionen des Netzausbaugebiets gelten. Trotzdem konnten in diesen Regionen überdurchschnittlich viele Förderzusagen in den bisherigen Auktionen ersteigert werden. Bislang noch keine Offerten gab es für Windprojekte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

Tabelle 13: Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach neun Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	17	2,7%	47	2,9%	168,9	2,9%
Bayern	23	3,6%	55	3,3%	182,3	3,1%
Brandenburg	137	21,5%	369	22,4%	1.336,0	22,6%
Bremen	1	0,2%	1	0,1%	3,4	0,1%
Hessen	30	4,7%	102	6,2%	357,5	6,1%
Mecklenburg-Vorpommern	49	7,7%	153	9,3%	558,5	9,5%
Niedersachsen	100	15,7%	296	18,0%	1.099,6	18,6%
Nordrhein-Westfalen	109	17,1%	241	14,7%	870,1	14,7%
Rheinland-Pfalz	39	6,1%	86	5,2%	297,7	5,0%
Saarland	3	0,5%	5	0,3%	15,9	0,3%
Sachsen	13	2,0%	20	1,2%	69,4	1,2%
Sachsen-Anhalt	23	3,6%	75	4,6%	261,9	4,4%
Schleswig-Holstein	65	10,2%	129	7,8%	445,3	7,5%
Thüringen	28	4,4%	65	4,0%	242,3	4,1%
Gesamt	637	100%	1.644	100%	5.908,7	100%

¹² Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland, wobei in Bayern und Rheinland-Pfalz 11 Landkreise (davon 4 in BY und 7 in RP) nördlich der Mainlinie liegen, weshalb die in diesen Landkreisen bezuschlagten 17 Anlagen nicht dem Süden zugeordnet sind.

¹³ Bevölkerungsdichte gemäß [Statistisches Bundesamt](#): NW 524 Einwohner/km²; SL 388 Ew/km²; BW 304 Ew/km², RP 204 Ew/km²; BY 182 Ew/km².

Die in neun Ausschreibungsrunden bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 164 verschiedenen Landkreisen/kreisfreien Städten geplant (Abbildung 9). Acht Landkreise wurden in fünf Auktionen mit Zuschlägen bedacht, drei Landkreise in sechs Auktionen. Ebenfalls in drei Landkreise gingen in sieben Ausschreibungsrunden Zuschläge. Im erstgenannten Landkreis in Tabelle 15 waren Anlagenstandorte sogar in acht von neun Auktionen erfolgreich.

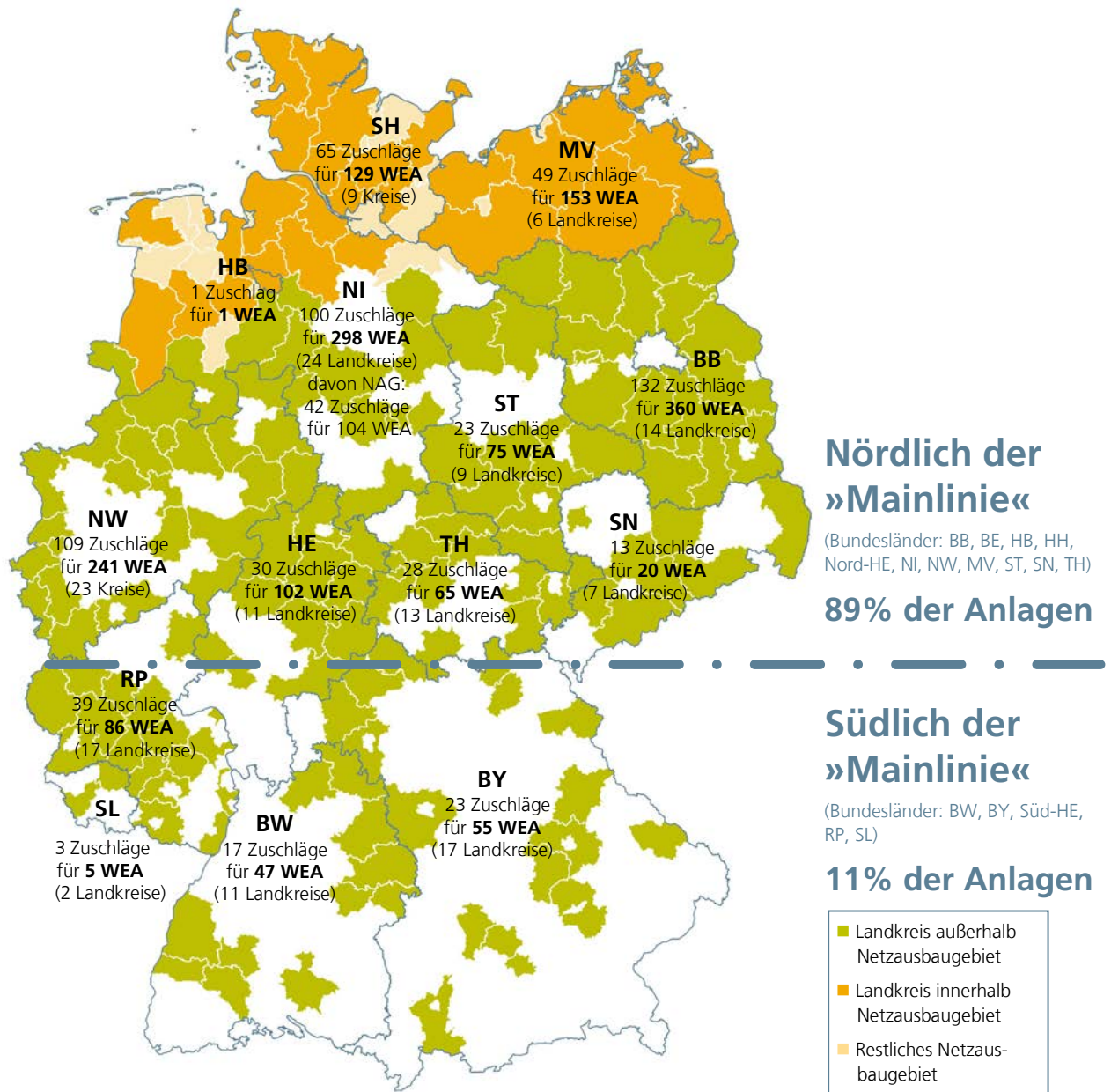


Abbildung 9: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach neun Ausschreibungsrunden (NAG = Netzausbaugebiet); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau im bisherigen Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« – unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant¹⁴ einstuft – zeigt, dass südlich des Netzengpasses (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie der Süden von Hessen¹⁵) zwischen 2010

¹⁴ Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »Systemrelevante Kraftwerke«

¹⁵ In Hessen sind nur sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte der Region unterhalb des Mains zugeordnet. Dagegen werden in Bayern und Rheinland-Pfalz elf Landkreise der Zone nördlich des Mains zugeteilt, vgl. Fn. 12.

und 2018 im Durchschnitt ein Fünftel der jährlichen Windräder installiert wurde. Rund 80 Prozent der Neuanlagen wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut.

Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 89 Prozent der in neun Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte sind nördlich der Mainlinie geplant; knapp elf Prozent der bislang erfolgreichen Anlagen sollen südlich davon errichtet werden (Tabelle 14).

Tabelle 14: Bezuschlagte WEA nach neun Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA;
Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind

Windenergieanlagen an Land (bezuschlagt bzw. neu errichtet)	9 Ausschreibungsrunden		Zubau 2018		Zubau 2017		Zubau 2016		Zubau 2015	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	1.468	89,3%	608	82,3%	1.388	77,5%	1.272	78,3%	1.048	76,6%
Südlich der Mainlinie	176	10,7%	131	17,7%	404	22,5%	352	21,7%	320	23,4%
Gesamt	1.644	100%	739	100%	1.792	100%	1.624	100%	1.368	100%

Windenergieanlagen an Land (neu errichtet)	Zubau 2014		Zubau 2013		Zubau 2012		Zubau 2011		Zubau 2010	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	1.417	80,2%	863	74,8%	770	78,4%	681	76,6%	597	82,7%
Südlich der Mainlinie	349	19,8%	291	25,2%	212	21,6%	208	23,4%	125	17,3%
Gesamt	1.766	100%	1.154	100%	982	100%	889	100%	721	100%

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach neun Ausschreibungen

In Tabelle 15 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der bislang neun durchgeführten Ausschreibungsrunden mindestens 15 Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 15: Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach neun Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	33	79
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	19	74
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	30	49
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	22	40
Brandenburg	Märkisch-Oderland	11	40
Niedersachsen	Emsland*	15	36
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	16	36
Brandenburg	Dahme-Spreewald	10	35
Brandenburg	Prignitz	27	35
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	5	34
Niedersachsen	Region Hannover	12	34
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	10	29
Niedersachsen	Uelzen	8	29

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Niedersachsen	Osnabrück	7	28
Schleswig-Holstein	Steinburg*	8	27
Brandenburg	Teltow-Fläming	9	24
Nordrhein-Westfalen	Borken	10	22
Niedersachsen	Diepholz	5	22
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	7	22
Brandenburg	Elbe-Elster	10	20
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	4	20
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	5	20
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	7	19
Bayern	Bad Kissingen	6	18
Brandenburg	Oder-Spree	4	18
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	5	17
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	5	17
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	8	16
Niedersachsen	Stade*	5,5**	16
Hessen	Kassel	5	15
Niedersachsen	Oldenburg*	7	15
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	4	15
Hessen	Vogelsbergkreis	4	15

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets;

***) ein Zuschlag erstreckt sich über zwei Landkreise, von dem hier nur die Hälfte berücksichtigt wird

5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Von 1.644 Anlagen (5.909 MW), die in neun durchgeführten Gebotsterminen bezuschlagt worden sind, besaßen Mitte Mai 60 Prozent, nämlich 991 Anlagen (3.303 MW), eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 63 genehmigte Windturbinen (223 MW) wurden im Jahr 2017 bezuschlagt, darunter 167 MW Leistung aus Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, welche ohne Genehmigung erteilt wurden, mittlerweile aber eine Genehmigung haben zuordnen lassen.¹⁶ Davon wurden 23 MW im Jahr 2017 zur Zuordnung beantragt. 2018 wurden nach Auskunft der Bundesnetzagentur weitere 73 MW mit einer Genehmigung hinterlegt und Zuschlägen zugeordnet. Bis Mitte Mai 2019 wurden 71 MW Leistung Zuschlägen von Bürgerenergiegesellschaften zugeordnet.

¹⁶ Insgesamt wurden 2.688 MW Leistung im Jahr 2017 ohne vorliegende Genehmigung bezuschlagt.

Tabelle 16: Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften (Stand: 20. Mai 2019); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Windenergieleistung mit Zuschlagszuordnung	Leistung [MW]
Bayern	3,4
Brandenburg	12,2
Mecklenburg-Vorpommern	32,6
Niedersachsen	3,3
Nordrhein-Westfalen	45,0
Rheinland-Pfalz	29,4
Sachsen-Anhalt	16,8
Schleswig-Holstein	24,0
Gesamt	166,7

Von den 911 genehmigten Anlagen mit Zuschlag wird für 200 Anlagen (660 MW) angegeben, dass diese im Rahmen eines Repowering errichtet werden sollen. Für 722 Anlagen (2.370 MW) wird dies verneint. Bei 69 Anlagen bleibt diese Angabe unbeantwortet, darunter 65 Anlagen die im Mai bezuschlagt und erstmalig im Marktstammdatenregister registriert worden sind. Das Marktstammdatenregister erfasst, anders als das Anlagenregister, ein Repowering nicht mehr, wodurch hierzu keine Aussagen mehr möglich werden. Bis zur achten Ausschreibungsrunden betrug die Repowering-Quote, bezogen auf die Anlagenleistung, 22 Prozent.

127 der seit 2017 bezuschlagten Windturbinen mit zusammen 413 MW Leistung sind bis Mitte Mai 2019 in Betrieb gegangen.

Von allen bislang bezuschlagten Windturbinen wurden 122 Anlagen (364 MW) vor dem Jahr 2017 genehmigt. Davon nahmen nach unseren Recherchen 106 Anlagen (326 MW) aufgrund der Verzichtserklärung gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c EEG 2017 an den Ausschreibungen im Jahr 2018 erfolgreich teil. 16 der bezuschlagten Anlagen (38 MW), die vor 2017 genehmigt wurden, mussten aufgrund der verspätet registrierten Genehmigung an der Ausschreibung teilnehmen, um einen Vergütungsanspruch geltend machen zu können. Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach neun Ausschreibungen veranschaulicht Tabelle 17.

Tabelle 17: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach neun Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach neun Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	47	168,1	153,4	132,4
Bayern	45	141,3	135,5	122,5
Brandenburg	162	526,7	138,6	120,5
Bremen	1	3,4	119,0	114,0
Hessen	58	183,5	142,8	121,0
Mecklenburg-Vorpommern	72	223,1	123,9	110,9

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach neuen Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Niedersachsen	167	596,3	138,4	123,8
Nordrhein-Westfalen	164	544,5	132,0	118,5
Rheinland-Pfalz	81	267,0	143,2	122,2
Saarland	5	15,9	146,8	133,0
Sachsen	11	34,2	136,2	111,0
Sachsen-Anhalt	68	226,5	136,5	124,5
Schleswig-Holstein	78	257,4	100,6	113,0
Thüringen	32	115,5	146,2	132,6
Gesamt	991	3.303,1	134,7	120,9

5.1.4 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

Mitte Mai 2019 waren 991 der bezuschlagten Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. 93 der erfolgreichen Anlagen wurden zwischen dem 1. Januar und 10. April 2019 immissionsschutzrechtlich genehmigt; 397 Anlagen (1.375 MW) im Kalenderjahr 2018 und 359 Windturbinen (1.150 MW) im Jahr 2017. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor 2017 genehmigt worden sind und an der Ausschreibung teilnahmen, waren neun Ausschreibungen 143 Anlagen (421 MW) erfolgreich; davon 116 Anlagen, die 2016 genehmigt worden sind, 15 WEA aus 2015, neun Anlagen aus 2014 sowie drei Windturbinen aus dem Jahr 2013.

Bei 37 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagstermin, was bedeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben und dem Zuschlag entsprechend zugeordnet wurden. Ohne Einbeziehung dieser Anlagen kann letztlich für 954 Anlagen ermittelt werden, welche typischen Zeiträume sich zwischen Genehmigungserteilung und Erhalt des Zuschlags bislang zeigten. Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlageneintragung und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge im Internet, die in der Regel 2-3 Wochen nach dem Gebotstermin erfolgt.

Auf dieser Grundlage errechnet sich eine mittlere Dauer von 8,1 Monaten, wobei der Median bei 4,1 Monaten liegt. Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielt 36 Prozent der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. 63 Prozent der erfolgreichen Anlagen bekamen innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage. Bei 82 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Knapp ein Viertel (21,9%) der erfolgreichen Windturbinen waren zum Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 10.

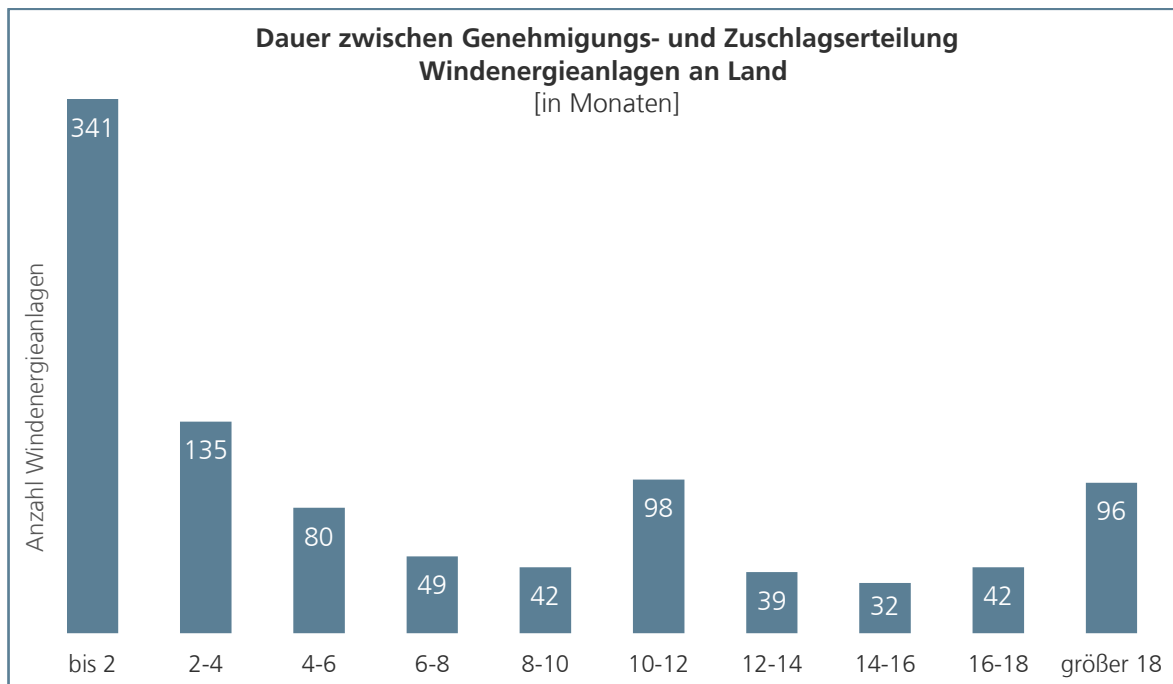


Abbildung 10: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagserteilung nach neun Ausschreibungsrunden (n= 954 WEA); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.5 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In den neun bislang durchgeführten Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 44 verschiedene Anlagentypen. Die einzelnen Anlagenmodelle veranschaulicht Tabelle 18, wobei erwähnt werden soll, dass in den drei Runden im Jahr 2017 lediglich 64 der 730 bezuschlagten Anlagen bislang immissionsrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert sind. Bei den allermeisten Zuschlägen aus 2017 steht also der Anlagentyp noch nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Zudem wurde 2018 eine genehmigte Anlage bezuschlagt, ohne dass für diese im Register ein Typ benannt ist. Anlagenmodelle, von denen in neun Ausschreibungsterminen mindestens drei Exemplare bezuschlagt wurden, zeigt Tabelle 18. Die Hersteller-Anteile an den bislang bezuschlagten und genehmigten Windturbinen sind in Tabelle 19 aufgeschlüsselt.

Tabelle 18: Erfolgreiche Anlagentypen nach 9 Ausschreibungen; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach neun Ausschreibungsrunden			Bezuschlagte Anlagentypen nach neun Ausschreibungen		
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V126	116	Siemens Gamesa	SWT-3.0/3.2-113	12
Enercon	E-115	94	Vensys	VE-120	12
Enercon	E-141 EP4	88	GE	GE 3.2-130	11
Vestas	V136	74	Senvion	3.4/3.6/4.2 M140	9
Enercon	E-92	54	eno energy	eno 126	8
Vestas	V117	54	GE	GE 5.3-158	7
Nordex	N117	48	Enercon	E-58	6
Enercon	E-126 EP3/EP4	43	Senvion	4.2 M118	6

Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Nordex	N131	41	Senvion	MM100	6
Vestas	V112	41	Enercon	E-70	5
Enercon	E-101	37	Senvion	3.7 M144	5
Enercon	E-82 E2/EP4	36	Enercon	E-138 EP3	4
GE	GE 2.5/2.75-120	32	Enercon	E-103	4
GE	GE 3.4/3.6-137	28	eno energy	eno 114	4
Senvion	3.2/3.4/3.6 M114	24	Enercon	E-53	3
Senvion	3.2/3.4 M122	22	GE	GE 4.8-158	3
Vestas	V150	22	Senvion	MM92	3
Nordex	N149	17
			Gesamt	44	990

Tabelle 19: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach neun Ausschreibungen (Mai 2017 - Mai 2019); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Enercon	375	1.200,5	36,4%
Vestas	309	1.080,6	32,7%
Nordex	108	355,7	10,8%
GE	81	274,5	8,3%
Senvion	75	250,1	7,6%
Siemens Gamesa	16	51,6	1,6%
eno energy	13	48,2	1,5%
Vensys	13	38,5	1,2%
Gesamt	990	3.299,6	100%

5.1.6 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften nach zwei Jahren Ausschreibung

In den neun Ausschreibungsrunden gingen an Bürgerenergiegesellschaften Förderzusagen für 836 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.158 MW. Dies entspricht 51 Prozent der insgesamt bezuschlagten Anlagen bzw. 53 Prozent der erfolgreichen Windturbinenleistung. Von den 836 »Bürgerenergie-Anlagen« waren Mitte Mai erst 190 Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. Tabelle 20 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

Tabelle 20: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach neun Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	3	6	19,9	3	3
Bayern	7	16	53,8	6	6
Brandenburg	58	224	840,3	52	14
Hessen	13	50	191,5	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	25	103	395,9	23	6
Niedersachsen	53	178	662,2	38	16
Nordrhein-Westfalen	40	117	467,0	28	14
Rheinland-Pfalz	8	18	69,8	8	7
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	44,4	3	2
Schleswig-Holstein	24	67	237,4	21	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
Gesamt	245	836	3.157,3	214	94

5.1.7 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf neun Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land sollen der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, kurz beleuchtet werden.

In den drei Auktionen 2017 wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen des vergangenen Jahres wurden 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind. Im Februar 2019 wurden von 72 eingereichten Geboten fünf aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen. Über die neun Runden hinweg lag die Ausschlussquote, bezogen auf die Anzahl an Geboten, bei 5,1 Prozent und damit deutlich unter der Ausschlussquote im Bereich der Solarausschreibungen.¹⁷ Einzig in der Ausschreibungsrunde am 1. Mai 2018 gab es keine Gebotsausschlüsse (vgl. Tabelle 21).

¹⁷ Seit 2017 wurden acht Ausschreibungsrunden für Solaranlagen durchgeführt. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7% (Jun. 2018) und 20,3% (Feb. 2018) und lag im Mittel bei 11,2%.

Tabelle 21: Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%
1. Mai 2018	0	0,0	0,0%
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
1. Februar 2019	5	23,1	6,9%
1. Mai 2019	6	25,2	14,6%
Gesamt	64	467,5	5,1%

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind auf Nachfrage von der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 22 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelt Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass 2017, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden seinerzeit Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen. Im Jahr 2018 ist bemerkenswert, dass gleich in zwei Ausschreibungsterminen Gebote ausgeschlossen werden mussten, da für die Anlagen ein gesetzlicher Zahlungsanspruch bestand, auf den nicht (freiwillig) verzichtet wurde, weshalb diesen »Übergangsanlagen« die Teilnahme an der Ausschreibung bis Ende 2018 verwehrt bleibt.

Im Februar 2019 mangelte es allen vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossen Geboten an der Angabe eines Bevollmächtigten. Im Mai 2019 waren alle sechs Ausschlüsse dadurch begründet, dass die gebotenen Anlagen in einer der vorangegangenen Gebotstermine bereits einen Zuschlag zugeteilt bekamen.

Tabelle 22: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl	Ausschlussgründe (2019)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	2	kein Bevollmächtigter benannt	5
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	1	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	6
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	1		
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	1		

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl	Ausschlussgründe (2019)	Anzahl
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	2		
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1		
fehlende oder fehlerhafte Angaben zum Gebotswert	1	verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1		
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	9	verspäteter Zugang des Gebots	1		
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	anzulegender Wert gesetzlich bestimmt; keine Einbeziehung ins Zuschlagsverfahren	4		
unzureichende Windgutachten (Bürgerenergiegesell.)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	1		

*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist, etc.

Über alle Ausschreibungsrunden hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder versäumt wurde einen Bevollmächtigten anzugeben oder weil die Gebühr bzw. die zu leistende (Erst)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

Um derartigen Fehlern bei der Ausschreibungsteilnahme vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf deren Webseite, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de